

---

Städtebaulicher Vertrag zum Bauvorhaben SBR GmbH auf dem Baufeld 2, Rheinufer Süd

KSD 20101558/1

---

**ANTRAG**

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 23.08.2010:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Städtebauliche Vertrag nach § 11 BauGB zum Bauvorhaben SBR zwischen der Stadt und der SBR GmbH wird abgeschlossen.

## **Begründung**

Ausgangspunkt dieses Vertrages ist die Absicht der Stadt Ludwigshafen das Entwicklungsgebiet Rheinufer Süd einer qualitätvollen und attraktiven Bebauung zuzuführen. In diesem Kontext ist das Projekt der SBR GmbH auf dem 2. Baufeld zu bewerten.

Wegen der funktionalen, städtebaulichen und architektonischen Vorbildfunktion für den Gesamtbereich Rheinufer Süd ist der hohe Qualitätsanspruch im Interesse der Bauherren und deren Vermarktungsziele für alle Investoren verbindlich festzulegen.

Zur Sicherung der Durchführung des Vorhabens mit den entsprechenden architektonischen und städtebaulichen Qualitäten soll der nachfolgende städtebauliche Vertrag geschlossen werden, um insbesondere auch Qualitätsmerkmale festzuschreiben, die anderweitig (insbesondere durch den Bebauungsplan) nicht gesichert werden können.